

PREISBLATT Fernwärme

- gültig ab 01. Oktober 2025 -

Versorgungsgebiet: Stadtgebiet „Tergarten“ und Gewerbegebiet Unterlemnitz
07356 Bad Lobenstein

Das für die Fernwärmeversorgung der Wärmegeellschaft Bad Lobenstein mbH zu zahlenden Gesamtentgelt setzt sich zusammen aus dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge, dem verbrauchsunabhängigem Leistungspreis für die Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Anschlussleistung und dem verbrauchsunabhängigen Verrechnungspreis für die Ablesung und Vorhaltung des Wärmemengenzählers (Höhe ist abhängig von der vertraglich vereinbarten Anschlussleistung).

Vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Die Preise unterliegen einer vierteljährlichen Anpassung und beinhalten die Lieferung von Fernwärme bis zur vertraglich vereinbarten Übergabestelle. Zusätzliche Leistungskomponenten neben der Fernwärmelieferung sind in diesen Preisen nicht berücksichtigt.

1. Aktuelle Fernwärmepreise

Aufgrund der gültigen Preisänderungsbestimmungen (gem. Ziff. 3 Preisblatt) kommen aktuell folgende Preise zur Abrechnung:

	4. Quartal 2025			3. Quartal 2025			
	Netto	USt	Brutto	Netto	USt	Brutto	
AP = Arbeitspreis*	7,534	19%	8,965	7,423	19%	8,833	ct/kWh
	75,34	19%	89,65	74,23	19%	88,33	€/MWh
LP = Leistungspreis	4,291	19%	5,106	4,227	19%	5,030	€/kW/Monat
VP = Verrechnungspreis							
- je Messgerät bis 600 kW	14,23	19%	16,93	14,02	19%	16,68	€/Monat
- je Messgerät über 600 kW	36,03	19%	42,88	35,50	19%	42,25	€/Monat

* Gemäß § 14 Abs. 4 PAngV wird der Arbeitspreis in ct/kWh angegeben. Die Abrechnung erfolgt in €/MWh (1 ct/kWh = 10 €/MWh).

2. Weitere Preispauschalen

	Netto	USt	Brutto	
pro Inbetriebsetzung Kundenanlage (gem. § 13 Abs. 3 AVBFernwärmeV)	75,00	19%	89,25	€
pro Einstellung bzw. pro Wiederaufnahme Versorgung (gem. § 33 Abs. 3 AVBFernwärmeV)	50,00	19%	59,50	€
Einzug Forderungen durch einen Beauftragten bei Zahlungsverzug des Kunden (gem. § 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV)	44,00	19%	52,36	€
Mahnungskosten bei Zahlungsverzug des Kunden (gem. § 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV)	2,50	0%	2,50	€

3. Preisänderungsbestimmungen

Die folgenden Preise unterliegen jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres nachstehender Preisanpassungsklausel:

$$\begin{aligned} \text{Arbeitspreis:} \quad \mathbf{AP} &= \mathbf{AP_0 * (0,3 * WPI/WPI_0 + 0,7 * (0,2 * L/L_0 + 0,8 * HEL/HEL_0))} \\ &= \mathbf{AP_0 * (0,3 * WPI/WPI_0 + 0,14 * L/L_0 + 0,56 * HEL/HEL_0)} \end{aligned}$$

$$\text{Leistungspreis:} \quad \mathbf{LP} = \mathbf{LP_0 * (0,4 * I/I_0 + 0,6 * L/L_0)}$$

$$\text{Verrechnungspreis:} \quad \mathbf{VP} = \mathbf{VP_0 * (0,4 * I/I_0 + 0,6 * L/L_0)}$$

Die für die jeweilige Preisanpassung verwendeten Bezeichnungen bedeuten:

- AP** zur Abrechnung kommender Arbeitspreis
LP zur Abrechnung kommender Leistungspreis
VP zur Abrechnung kommender Verrechnungspreis
AP₀ Basis-Arbeitspreis
LP₀ Basis-Leistungspreis
VP₀ Basis-Verrechnungspreis

Basispreise	Netto	USt	Brutto	
AP ₀ = Basis-Arbeitspreis* (Stand: 01/2018)	4,571	19%	5,439	ct/kWh
	45,71	19%	54,39	€/MWh
LP ₀ = Basis-Leistungspreis (Stand: 01/2018)	3,364	19%	4,003	€/kW/Monat
VP ₀ = Basis-Verrechnungspreis (Stand: 01/2018)				
- je Messgerät bis 600 kW	11,16	19%	13,28	€/Monat
- je Messgerät über 600 kW	28,25	19%	33,62	€/Monat

* Gemäß § 14 Abs. 4 PAngV wird der Arbeitspreis in ct/kWh angegeben. Die Abrechnung erfolgt in €/MWh (1 ct/kWh = 10 €/MWh).

- WPI** Der jeweils gültige Wärmepreisindex zum Zeitpunkt der Preisanpassung.
 Grundlage: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Datenbank Genesis-Online, Statistiken → Verbraucherpreisindex für Deutschland → Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10- Steller/Sonderpositionen), abrufbar unter:
<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online> (Tabellencode: „61111-0006“, Merkmal Vorspalte: „Verwendungszw.d.Individualkonsums,Sonderpositionen“, Code: „CC13-77 Wärmepreisindex (Fernwärme,einschl. Betriebskost.)“).
- WPI₀** Basis-Wärmepreisindex: **96,30** (Mittelwert von März 2017 bis Mai 2017, 2020 = 100)
- HEL** Der jeweils gültige Preis für leichtes Heizöl zum Zeitpunkt der Preisanpassung.
 Grundlage: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Datenbank Genesis-Online, Statistiken → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte → Erzeugerpreise für leichtes Heizöl: Deutschland, Monate, Art der Lieferung, Berichtsort bzw. Geltungsbereich, abrufbar unter:
<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online> (Tabellencode: „61241-0101“, Merkmale Kopfzeile → Art der Lieferung: „ Lief.i.TKW an Verbr., 40-50 hl/Auftr.,frei Verbr.“ → Berichtsort bzw. Geltungsbereich: „Rheinschiene“).
- HEL₀** Basispreis für leichtes Heizöl: **45,66 €/hl**

- I** Der jeweils gültige Investitionsgüterindex zum Zeitpunkt der Preisanpassung.
Grundlage: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Datenbank Genesis-Online, Statistiken → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (Tabellencode: „61241-0004“, Merkmal Vorspalte: „GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte“, Code: „GP-X008 Investitionsgüter“).
- I₀** Basis-Investitionsgüterindex: **94,30** (Mittelwert von März 2017 bis Mai 2017, 2021 = 100)
- L** Der jeweils gültige Lohnindex zum Zeitpunkt der Preisanpassung.
Grundlage: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Datenbank Genesis-Online, Statistiken → Verdiensterhebung → Index der durchschnittlichen Bruttoverdienste: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige, abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (Tabellencode: „62361-0016“, Merkmal Vorspalte: „Wirtschaftszweige (WZ2008)“, Code: „WZ08-D Energieversorgung“).
- L₀** Basis-Lohnindex: **91,2** (1. Quartal 2017, 2022 = 100)

Bemessungszeiträume für die Preisanpassung:

Beim **Lohnindex (L)** werden folgende Bemessungszeiträume für die Preisanpassung zugrunde gelegt:

- zum 1.1. der Lohnindex des 3. Quartals des vorangegangenen Kalenderjahres,
- zum 1.4. der Lohnindex des 4. Quartals des vorangegangenen Kalenderjahres,
- zum 1.7. der Lohnindex des 1. Quartals des laufenden Kalenderjahres,
- zum 1.10. der Lohnindex des 2. Quartals des laufenden Kalenderjahres.

Beim **Wärmepreisindex (WPI), Preis für leichtes Heizöl (HEL)** und **Investitionsgüterindex (I)** werden folgende Bemessungszeiträume für die Preisanpassung zugrunde gelegt:

- zum 1.1. das arithmetische Mittel der Preise für HEL bzw. Indizes WPI und I der Monate September bis November des vorangegangenen Kalenderjahres,
- zum 1.4. das arithmetische Mittel der Preise für HEL bzw. Indizes WPI und I der Monate Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres bis Februar des laufenden Kalenderjahres,
- zum 1.7. das arithmetische Mittel der Preise für HEL bzw. Indizes WPI und I der Monate März bis Mai des laufenden Kalenderjahres,
- zum 1.10. das arithmetische Mittel der Preise für HEL bzw. Indizes WPI und I der Monate Juni bis August des laufenden Kalenderjahres.

Sollten die für die Preisanpassung maßgebenden bzw. für die Preisanpassungsklausel relevanten Preise, Indizes oder Entgelte zum Zeitpunkt der Preisanpassung noch nicht veröffentlicht sein, wird die Preisanpassung zum Zeitpunkt des Veröffentlichungstermins rückwirkend durchgeführt.

Die Veröffentlichung der Indizes erfolgt auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden unter:

<https://www.destatis.de/DE/Home/inhalt.html> bzw. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>.

Werden die in der Preisanpassungsklausel zugrundeliegenden aktuellen Indizes nicht mehr veröffentlicht, so werden diese Indizes durch in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahekommenden Indizes ersetzt. Gleiches gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden erfolgen.